

21. GRin Schleicher: Ausweichmöglichkeiten Messendorfberg und Pachernweg

Die angesprochenen Straßenzüge sind Teil des Gemeindestraßennetzes der Stadt Graz und damit grundsätzlich für jedermann/-frau zu gleichen Rechten befahrbar/benutzbar.

Derzeit ist am Pachernweg ein Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 6 t Gesamtgewicht „Ausgenommen land- und forstwirtschaftliche Transporte“ verordnet.

Bezüglich der beengten Platzverhältnisse ist hinsichtlich der Wahl der Fahrgeschwindigkeit der §20 der StVO in Erinnerung zu rufen:

Der Lenker eines Fahrzeuges hat die Fahrgeschwindigkeit den gegebenen oder durch Straßenverkehrszeichen angekündigten Umständen, insbesondere den Straßen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen, sowie den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung anzupassen.

Eine Verbreiterung der Straße würde womöglich sogar zu einem schnelleren Tempo und noch mehr Verkehr – also auch sogenannten Schleichverkehr – führen.

Was ich zusagen kann ist, dass eine Anordnung von Ausweichmöglichkeiten grundsätzlich von Seiten der Abteilung für Verkehrsplanung unter Beiziehung weiterer betroffener Abteilungen geprüft werden. Jedoch muss ich darauf hinweisen, dass für die Betreuung eines solchen Projektes derzeit weder die Budgeten noch die personellen Ressourcen zur Verfügung stehen.